

## Preisempfehlung Thunfest 2018

| Artikel                  | Menge in Liter | Preis in CHF. |
|--------------------------|----------------|---------------|
| Bier offen               | 0.3            | 5.00          |
| Bier offen               | 0.4            | 6.00          |
| Bier offen               | 0.5            | 7.00          |
| Bier Alkoholfrei         | 0.5            | 6.00          |
| Eve Litchi Dose*         | 0.25           | 6.00          |
| Sommersby Dose*          | 0.33           | 7.00          |
| Mineral PET              | 0.5            | 4.50          |
| Coca Cola PET            | 0.5            | 4.50          |
| Nestea Lemon PET         | 0.5            | 4.50          |
| Rivella Rot/Blau         | 0.5            | 4.50          |
| Red Bull Dose*           | 0.25           | 6.00          |
| Mineral offen            | 0.3            | 3.50          |
| Fruchtsaft offen         | 0.3            | 3.50          |
| Weisswein offen          | 0.1            | 6.00          |
| Rotwein offen            | 0.1            | 6.00          |
| Prosecco offen           | 0.1            | 6.00          |
| Spirituosen              | 0.04           | 8.00          |
| Long Drink               |                | 11.00         |
| Jägermeister Fläschchen* | 0.02           | 6.00          |
| Aperol Spritz            |                | 9.00          |

\*Im gesamten Festperimeter dürfen keine Dosen oder Glasflaschen abgegeben werden. Inhalte aus Dosen oder Flaschen müssen zwingend in Mehrwegbecher umgeschüttet werden. Fehlbare Standbetreiber werden verzeigt. Im Wiederholungsfall kann der Stand geschlossen werden.

## **Jugendschutz:**

Überall wo Alkohol verkauft wird, muss ein Jugendschutzkonzept vorhanden sein. Die Behörden verlangen von jedem Betrieb, dass er das Jugendschutzkonzept vom OK Thunfest unterschreibt und eine Kopie davon an den Ständen und Bars vorhanden ist. Dies gilt für alle, auch für diejenigen, welche für ihren Betrieb bereits ein solches Konzept haben! Das OK verlangt deshalb von jedem teilnehmenden Betrieb der Alkohol verkauft, dass er das Jugendschutzkonzept ausfüllt und unterschreibt. Das Jugendschutzkonzept kann auf der Webseite [www.thunfest.ch](http://www.thunfest.ch) herunter geladen werden. Zusätzlich muss an jeder Ausschankstelle mit Alkoholverkauf ein Jugendschutzschild angebracht werden.

Die Werbung für Tabak und alkoholische Getränke ist auf öffentlichem Grund sowie von diesem einsehbaren privaten Grund grundsätzlich verboten. Jedoch wird gestützt auf Art. 15 Abs. 3 Bst. d des kantonalen Gesetzes über Handel und Gewerbe eine Ausnahme für Werbung direkt an der Verkaufsstelle bei öffentlichen Anlässen gemacht. Direkt bei der Verkaufsstelle sind Partyzelt über der Ausschankanlage, Kühlschrank, sowie Zapfhahn erlaubt. Nicht gestattet sind Bistrotische und Sonnenschirme mit Alkohol- oder Tabakwerbung.

Gastgewerbebetriebe und/oder Festwirtschaften mit Alkoholausschank haben mindestens drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk.

- a) In der gleichen Menge
- b) Im absoluten Verkaufspreis